

Hygienekonzept Musicalfreizeit 2021

Geschäftsstelle:
Hauptstraße 174
55120 Mainz

Email: Info@cvjmerlebt.de
www.cvjmerlebt.de

Grundlage

*Präsente Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einschließlich Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten mit und ohne Übernachtung sowie kulturpädagogische Angebote der Jugendkunstschulen, Museen, Theater und vergleichbarer Einrichtungen sind zulässig, soweit die Anforderungen des „Hygienekonzeptes für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik“ eingehalten werden. Grundsätzlich gilt ab einer Inzidenz von 35 die 3-G-Regel in geschlossenen Räumen. Das bedeutet: Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss bei Aktivitäten in Innenräumen einen negativen Test-Nachweis vorweisen können. Darüber hinaus gilt hier die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2, Satz 2 der 26. CoBeLVO) mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik sind unter Beachtung der je nach Warnstufe (vgl. § 1 der 26. CoBeLVO) festgelegten Personenhöchstzahl zulässig:
Warnstufe 1: 25 Personen (inkl. Betreuungspersonal), bei denen geimpfte und genesene nicht mitgezählt werden.
Warnstufe 2: 10 Personen (inkl. Betreuungspersonal), bei denen geimpfte und genesene nicht mitgezählt werden.
Warnstufe 3: 5 Personen (inkl. Betreuungspersonal), bei denen geimpfte und genesene nicht mitgezählt werden.
Kinder bis einschließlich 11 Jahre können als den geimpft oder genesenen Personen gleichgestellt verstanden werden und müssen daher nicht mitgezählt werden (vgl. § 3 Abs. 8 der 26. CoBeLVO).*

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Personen, die

- mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen
- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

ist der Zugang bzw. die Teilnahme zu verwehren.

2. Gruppenfreizeit mit Übernachtung

2.1 Abstand und Maske:

- a. In der oben beschriebenen Warnstufe 1 (max. 25 Personen nicht geimpft) kann unter Beachtung des Hygienekonzeptes von der Maskenpflicht abgesehen werden
- b. Die Abstandsregelung entfällt

2.2 Testpflicht

- a. Alle Teilnehmer und Mitarbeiter müssen zu Beginn einen Impfausweis oder einen negativen Test (nicht älter als 48h) vorlegen
- b. Alle 2 Tage sind alle teilnehmenden Personen verpflichtet einen Selbsttest durchzuführen
- c. Die Testergebnisse werden dokumentiert und 14 Tage aufbewahrt.

2.3 Persönliche Hygiene

- a. Alle müssen sich bei der Ankunft die Hände **desinfizieren**. Desinfektionsmittel wird von den Mitarbeitern bereitgestellt.
- b. Die Niesetikette gilt weiterhin zu beachten (in die Armbeuge)
- c. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen

2.4 Raumhygiene

- a. Regelmäßiges **Lüften** (min. alle 20 Minuten für mehrere Minuten, v.a. vor und nach Lobpreiszeiten).
- b. In Aufenthaltsräumen sind Oberflächen vor und nach der Veranstaltung zu desinfizieren: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische.

3. Anmeldung, Kontaktdatenerfassung

- a. Die Anmeldung und Kontakterfassung läuft vorab online über die Homepage vom CVJMerlebt e.V. (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).
- b. Die Kontaktdaten sind für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des Besuchs) aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

4. Anreise

- a. Die Anreise erfolgt mit einem Reisebus, in diesem ist die Maskenpflicht einzuhalten
- b. Die negativen Testergebnisse sind vor Betreten des Reisebusses vorzuweisen
- c. Eine Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten ist an das Reiseunternehmen auszuhändigen

5. Essen und Catering

- a. Essen darf mit gründlichem Händewaschen und desinfizieren durchgeführt werden
- b. Vor dem Essen gilt für alle gründliches Händewaschen, bzw. Hände desinfizieren

Aktuelle Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz siehe unter:

<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>

Stand: 10.10.2021

Grundlage: 26. CoBeLVO 10.09.21 und Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz (Stand 14.09.2021)